

# Richter sprechen Karim Khan vom Internationalen Strafgerichtshof von Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens frei

**Ein vom Leitungsgremium des Internationalen Strafgerichtshof eingesetzter Ausschuss erklärt, die Untersuchung der Vereinten Nationen habe kein „Fehlverhalten oder keine Pflichtverletzung“ seitens des Chefanklägers festgestellt**

Sondos Asem, middleeasteye.net, 21.03.26

Wie *Middle East Eye* exklusiv erfahren hat, wurde Karim Khan, der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, von einem Richtergremium, das mit der Überprüfung der Ergebnisse einer Untersuchung der Vereinten Nationen zu Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens gegen ihn beauftragt war, freigesprochen.

Khan beantragte im Mai 2024 Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant, woraufhin das Gericht einer massiven Kampagne seitens Israels und seiner Verbündeten, vor allem der USA, ausgesetzt war, die versuchten, ihn unter Druck zu setzen, die Ermittlungen einzustellen.

Der streng vertrauliche Bericht des dreiköpfigen Richtergremiums wurde am 9. März dem Exekutivgremium des *IStGH*, dem Präsidium der Versammlung der Vertragsstaaten (*ASP*), vorgelegt. Er wird nicht öffentlich zugänglich gemacht und ist der Mehrheit der 125 Mitgliedstaaten des Gerichtshofs nicht bekannt.

Seit Dezember [2025] prüfen die von der *ASP* ernannten Richter einen externen Untersuchungsbericht des Büros der Vereinten Nationen für interne Aufsichtsdienste (*OIOS*) zu den Vorwürfen gegen Khan, die parallel zu den

Bemühungen seines Büros aufkamen, eine Untersuchung wegen Kriegsverbrechen gegen israelische Amtsträger im Zusammenhang mit dem Krieg im Gazastreifen einzuleiten.

Die Aufgabe des Gremiums bestand darin, dem Präsidium auf der Grundlage der im *OIOS*-Bericht dargelegten Fakten eine unabhängige rechtliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob Khan, der alle Vorwürfe vehement zurückgewiesen hat, ein schwerwiegendes Fehlverhalten, ein weniger schwerwiegendes Fehlverhalten oder gar kein Fehlverhalten begangen hat.

Die Richter kamen einstimmig zu dem Schluss, dass die Ergebnisse des Berichts „kein Fehlverhalten oder keine Pflichtverletzung belegen“, wie zwei diplomatische Quellen, die den Bericht gelesen haben, sowie zwei weitere diplomatische Quellen, die darüber informiert wurden, mitteilten.

„Das Gremium ist einstimmig der Ansicht, dass die Tatsachenfeststellungen des *OIOS* kein Fehlverhalten oder eine Pflichtverletzung im Sinne der einschlägigen Rahmenbestimmungen begründen“, so das Fazit des Berichts des Gremiums laut den Quellen.

Die Schlussfolgerungen des Gremiums stellen eine bedeutende Entwicklung in der Untersuchung wegen sexuellen Fehlverhaltens dar, die das Gericht in eine beispiellose Warteposition gebracht hatte, seit Khan sich im vergangenen Jahr angesichts der Ungewissheit über seine Zukunft und der an die Medien durchgesickerten Informationen über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe freiwillig beurlauben ließ.

Das Präsidium trat am Montag zusammen, um über seine Reaktion auf den Bericht der Richter zu beraten, hat jedoch noch keinen Konsens in dieser Frage erzielt. Gemäß den eigenen Vorschriften des *IStGH* sollte das Verfahren eingestellt werden, wenn das Präsidium zu dem Schluss kommt, dass kein Fehlverhalten vorliegt.

Die Untersuchung des *OIOS* wurde im November 2024 vom Vorsitz der Versammlung der Vertragsstaaten (ASP) in Auftrag gegeben, nachdem in den Medien berichtet worden war, dass eine Mitarbeiterin aus Khans Büro ihn der sexuellen Nötigung beschuldigt hatte, und nachdem die Beschwerdeführerin sich geweigert hatte, mit der eigenen Ermittlungsstelle des *IStGH* zusammenzuarbeiten.

Khan ist seit letztem Mai bis zum Abschluss der Ermittlungen beurlaubt. In seiner Abwesenheit haben seine stellvertretenden Staatsanwälte die Leitung seiner Behörde übernommen.

Drei Monate lang prüfte die Jury den 150-seitigen *OIOS*-Bericht sowie über 5.000 Seiten an Begleitmaterial. Ursprünglich waren ihnen 30 Tage für die Vorlage ihres Berichts eingeräumt worden. Aufgrund des umfangreichen Begleitmaterials gewährte das Büro ihnen jedoch mehrere Fristverlängerungen.

Die Richter haben sich an den Maßstab „über jeden vernünftigen Zweifel hinaus“ gehalten, den höchsten Beweismaßstab im Strafrecht.

Das Büro hat ab Zustellung des Ausschussberichts 30 Tage Zeit, um seine vorläufige Einschätzung des mutmaßlichen Fehlverhaltens mitzuteilen. Anschließend hat Khan 30 Tage Zeit, um darauf zu reagieren. Danach hat das Büro weitere 30 Tage Zeit, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Karim Khan lehnte eine Stellungnahme ab. *Middle East Eye* hat die ASP um eine Stellungnahme gebeten.

## **Sanktionen und Drohungen**

Die Vorwürfe wegen Fehlverhaltens gegen Khan sind vor dem Hintergrund der Bemühungen der Staatsanwaltschaft entstanden, Ermittlungen gegen israelische Amtsträger wegen mutmaßlicher

Kriegsverbrechen einzuleiten, die von israelischen Streitkräften im Gazastreifen und anderen besetzten palästinensischen Gebieten begangen worden sein sollen.

Khan beantragte im Mai 2024 Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant, woraufhin das Gericht einer massiven Kampagne seitens Israels und seiner Verbündeten, vor allem der USA, ausgesetzt war, die versuchten, ihn unter Druck zu setzen, die Ermittlungen einzustellen.

Seit Februar 2025 verhängte die Regierung von US-Präsident Donald Trump im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Israel-Palästina-Konflikt finanzielle Sanktionen und Visumsbeschränkungen gegen Khan, seine beiden stellvertretenden Staatsanwälte, sechs Richter, den UN-Sonderberichterstatter für Palästina sowie drei palästinensische Nichtregierungsorganisationen. Die USA drohten zudem mit Sanktionen gegen den Gerichtshof selbst, was Vertreter des *IStGH* als Katastrophenszenario bezeichnen.

Die Richter des *IStGH* prüfen derzeit einen Antrag Israels, mit dem dessen Zuständigkeit für die Lage in Palästina angefochten wird, sowie eine separate israelische Beschwerde, die am 17. November eingereicht wurde und darauf abzielt, den Ankläger wegen angeblicher Befangenheit von seinem Amt zu entheben.

*MEE* berichtete im vergangenen Sommer, dass der damalige britische Außenminister David Cameron am 23. April 2024, als Khan sich darauf vorbereitete, Haftbefehle gegen Netanjahu und Gallant zu beantragen, in einem Telefonat mit dem Staatsanwalt drohte, das Vereinigte Königreich werde seine Finanzmittel zurückziehen und aus dem *IStGH* austreten, sollte das Gericht die Haftbefehle erlassen. Das britische Außenministerium bestätigte im Januar, dass ein Telefonat zwischen Cameron und Khan stattgefunden habe, lehnte es jedoch ab, sich weiter dazu zu äußern.

In seiner ersten Stellungnahme zu dieser Angelegenheit reichte Khan im Dezember bei der Berufungskammer des *IStGH* einen Schriftsatz ein, als Reaktion auf einen Antrag Israels, ihn aus den Ermittlungen auszuschließen und die Haftbefehle aufzuheben. Damit bestätigte er frühere Berichte von *MEE*, in denen zahlreiche Details zu den Bemühungen, Khan zu diskreditieren, aufgedeckt wurden, darunter auch Camerons brisanter Telefonanruf.

In seiner Erklärung legte Khan detailliert den zeitlichen Ablauf der Ereignisse dar, die dazu führten, dass seine Behörde am 20. Mai 2024 Haftbefehle gegen die beiden Israelis sowie gegen Hamas-Führer beantragte, nachdem seine Behörde monatelang einen, wie er es nannte, „sorgfältigen Prozess“ durchlaufen hatte. Den Vorwürfen wegen sexuellen Fehlverhaltens wurde Khan laut der im Dokument dargelegten Chronologie der Ereignisse erstmals am 2. Mai 2024 von Mitgliedern seines Teams persönlich mitgeteilt – genau an dem Tag, an dem er die Haftbefehle gegen Netanjahu und Gallant bekanntgeben wollte.

Israel behauptet, Khan habe die Haftbefehle überstürzt beantragt, nachdem er von den Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens gegen ihn erfahren hatte. In seiner Stellungnahme wies Khan die Vorwürfe Israels jedoch zurück und bezeichnete sie als „ein Gewirr aus zweckorientierten Vermutungen und irreführenden oder falschen Behauptungen“ sowie als „ein Morast spekulativer Berichterstattung“.

*Sondos Asem ist Journalistin und Nachrichtenredakteurin bei Middle East Eye in London. Sie ist Spezialistin für internationales Recht, Menschenrechte und öffentliche Politik im Nahen Osten und in Nordafrika. Sie hat einen MSc in Internationalem Menschenrechtsrecht (2024) und einen Master of Public Policy (2015) von der Universität Oxford. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Journalismus, Verlagswesen, Menschenrechte und Übersetzung.*

Quelle:

<https://www.middleeasteye.net/news/judges-clear-icc-prosecutor-karim-khan-sexual-misconduct>

Übersetzung: M. Kunkel, pako – palaestinakomitee-stuttgart.de